



# Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!



WISSEN,  
DAS ANKOMMT.

# Mitarbeiter-Merkblatt zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Personal und Arbeitsrecht



PERSONAL UND  
ARBEITSRECHT

# Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

## Mitarbeiter-Merkblatt

### Vorwort

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter,

das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll Beschäftigte vor Benachteiligung schützen und den Schutz vor Benachteiligungen speziell am Arbeitsplatz verbessern. Das Diskriminierungsverbot gilt dabei nicht nur für den Arbeitgeber, sondern gerade auch unter Arbeitskolleginnen und -kollegen.

Mit dem vorliegenden Merkblatt wollen wir Sie über Ihre Rechte und Pflichten aus diesem Gesetz informieren und erläutern, welche Benachteiligungen unzulässig sind und was im Arbeitsumfeld zu beachten ist. Verstehen Sie diese Unterrichtung v. a. als Beitrag dazu, dass Benachteiligungen unterbleiben und auf diese Weise der diskriminierungsfreie Umgang im Unternehmen gestärkt wird.

Lesen Sie sich dieses Merkblatt daher bitte aufmerksam durch. Verstöße gegen das AGG können arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Zusätzlich erhalten Sie Informationen zu den Stellen, an die Sie sich im Fall einer Benachteiligung wenden können.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Bei allen (Zweifels-)Fragen rund um das Thema Gleichbehandlung stehen Ihnen die Personalabteilung unseres Unternehmens zur Verfügung.

Sie erreichen sie unter:

#### Personalabteilung

Ansprechpartner/-in: \_\_\_\_\_

Kontakt: \_\_\_\_\_

#### Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit und Einfachheit wird in den folgenden Texten im einen oder anderen Fall die männliche Form verwendet. Die verwendeten Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral bzw. als Oberbegriffe zu interpretieren und gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

## Grundlagen

### Diskriminierungsschutz – Wer soll geschützt werden?

Unter den Diskriminierungsschutz des AGG fallen alle **Beschäftigten** im Sinne des AGG. Das sind:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter
- arbeitnehmerähnliche Person
- die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, d. h. Auszubildende, Werkstudenten und Werkstudentinnen, Praktikanten und Praktikantinnen, Diplomanden und Diplomandinnen
- Selbstständige, Geschäftsführer und Vorstände
- Bewerber/-innen, auch für eine innerbetriebliche Weiterbildung oder Beförderung
- ausgeschiedene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit es um nachwirkende Folgen aus dem Arbeitsverhältnis geht (z. B. betriebliche Altersversorgung)

### Was will das AGG verhindern?

Das AGG will die Beschäftigten vor **Benachteiligungen** wegen eines Diskriminierungsmerkmals schützen. Daher darf kein Beschäftigter wegen eines Diskriminierungsmerkmals schlechter behandelt werden als ein anderer in einer vergleichbaren Situation.

**Aber:** Gleichbehandlung bedeutet nicht Gleichmacherei. Nicht jede Ungleichbehandlung ist Diskriminierung und damit verboten. Das AGG enthält auch Ausnahmen, die eine Ungleichbehandlung bzw. unterschiedliche Behandlung rechtfertigen können – z. B. berufliche Anforderungen. Ebenfalls sind spezifische Fördermaßnahmen zur Verhinderung von Nachteilen oder zum Ausgleich bereits bestehender Nachteile zulässig. Darüber hinaus sieht das AGG auch für die Ungleichbehandlungen wegen des Alters eine ganze Reihe von Ausnahmen vor.

### Was sind die Diskriminierungsmerkmale des AGG?

#### Rasse und ethnische Herkunft

Anknüpfungspunkte für Benachteiligungen, Belästigungen oder sexuelle Belästigungen können in diesem Zusammenhang sein:

- Hautfarbe
- Sprache
- Nationalität
- Abstammung

#### Religion und Weltanschauung

z. B.

- Christentum
- Islam
- Hinduismus
- Buddhismus
- Marxismus

#### Behinderung

z. B.

- körperliche Behinderungen und Entstellungen
- Seh-, Hör-, Sprachbehinderungen

#### Geschlecht

#### sexuelle Identität

z. B. Homosexualität, aber auch Heterosexualität

# Bestelloptionen



## Mitarbeiter-Merkblatt zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)